



Gebautes Erbe

Der Berner Denkmalpfleger Michael Gerber über den Wert historischer Gebäude, Aufgaben sowie Auftrag der Denkmalpflege und über die Zusammenarbeit mit Bauherrschaften und Architekten.

Michael Gerber

ist Leiter der Denkmalpflege des Kantons Bern. Gerber, der an der Universität Bern Archäologie studierte, arbeitete unter anderem als Grabungsleiter in Jordanien und war Mitinhaber eines Büros zur Suche und Bearbeitung von kulturhistorischen Informationen, bevor er 1996 zur kantonalen Denkmalpflege Bern wechselte. Hier übte er verschiedene Funktionen aus, bevor er 2009 die Leitung der Denkmalpflege übernahm.

www.be.ch/denkmalpflege

Wie und warum wird ein Gebäude unter Denkmalschutz gestellt? Was sind die Kriterien?

Der Kanton Bern hat ein flächendeckendes Inventar des schützenswerten und erhaltenswerten Baubestandes. Was in diesem Inventar drin ist, ist aus Sicht der Denkmalpflege ein potenzielles Baudenkmal. Was nicht drin ist, wird von der Denkmalpflege nicht betreut. Bei der Erstinventarisierung hat man nach künstlerischen, kunstwissenschaftlichen, technischen, historischen Kriterien sowie bezüglich Nahumgebung und Gesamtsituation beurteilt. Inventarobjekte sind nicht per se unter Schutz.

Kann ein Gebäude eigentlich auch gegen den Willen seiner Besitzer unter Schutz gestellt werden?

Eine formale Unterschutzstellung mit Grundbucheintrag erfolgt einvernehmlich per Vertrag zwischen dem Amt für Kultur und der Bauherrschaft. Im Ausnahmefall kann der Regierungsrat eine Unterschutzstellung einseitig anordnen.

Nicht selten werden Gebäude über Epochen hinweg ergänzt oder verändert. Wie wird entschieden, was erhaltenswert ist oder was entfernt werden darf?

Auch eine jüngere Veränderung kann bereits Denkmalcharakter haben und deshalb zum erhaltenswerten Bestand gehören. Es braucht in jedem Fall eine Einzelanalyse; eine allgemeingültige Regel wie «nur der Ursprungszustand zählt» gibt es nicht.

Was bedeutet es, wenn mein Haus im Bauinventar erfasst ist?

In diesem Fall müssen Veränderungen am Baudenkmal mit der Denkmalpflege abgesprochen werden. Ausserdem haben nur Inventarobjekte Anrecht auf Subventionen.

Haben sich das Ansehen und auch der Umgang mit geschützter Bausubstanz in den letzten zwei Jahrzehnten gewandelt?

Wir stellen momentan schon einen Wertewandel fest. Siedlungsentwicklung nach innen im Rahmen der Raumplanung und wachsende Forderungen nach weniger Staat erhöhen einerseits den Druck auf die Baudenkmäler. Andererseits sieht man an jedem Schwingfest Festhütten mit schönen historischen Bauernhausfassaden vorne drauf. Und aktuelle Befragungen des Bundesamts für Kultur zeigen, dass der Besuch von Baudenkmalern klar vor dem Besuch von Kinos steht. Mein Vorgänger hat immer gesagt: Es geht mal rauf und mal runter. Das stimmt wohl. Tatsache ist, dass so-

wohl unsere Baudenkmäler als auch die noch vorhandene Qualität unserer Ortsbilder sehr wohl geschätzt werden.

Was sind die Aufgaben der Denkmalpflege?

Die Denkmalpflege führt das Bauinventar des Kantons Bern, ist Dienstleisterin und Partnerin für alle Bauherrschaften, die den Umbau oder die Renovation eines Baudenkmals planen, unterstützt die Verwaltungen auf Gemeinde- und Kantonsebene in ihrer Tätigkeit im Bereich der Denkmalpflege, nimmt im Baubewilligungs- oder im Planerlassverfahren in Fachberichten zuhanden der Behörden Stellung zu Bau- und Planungsvorhaben, koordiniert Finanz- und Sachhilfen bei der Restaurierung von Baudenkmälern. Zudem erforscht und dokumentiert sie das gebaute Erbe, führt entsprechende Archive und stellt ihre Informationen mit ihren Publikationen und Vermittlungsangeboten der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Wieso gibt es in Bern die städtische und die kantonale Denkmalpflege? Was ist der Unterschied?

Die Stadt Bern betreut das Unesco-Weltkulturerbe Altstadt Bern. Dazu hat sie gegenüber der Unesco eine Fachstelle auszuweisen. Diese Fachstelle ist als Teil der Präsidialdirektion sehr gut in der städtischen Verwaltung integriert – viel besser, als es die kantonale Denkmalpflege je sein könnte. Es liegt deshalb nahe, dass die Stadt Bern nicht nur die Altstadt, sondern das ganze Gemeindegebiet denkmalpflegerisch betreut. Der Kanton Bern hat die denkmalpflegerischen Kompetenzen deshalb mittels Verfügung an die Stadt abgetreten. Er hat aber noch Aufsichtsfunktionen, beispielsweise bezüglich Kantons- und Bundessubventionen.

Wann empfiehlt es sich, die Bauberatung der Denkmalpflege zu konsultieren? Wie geht man dabei vor?

Wir empfehlen, die Denkmalpflege zu kontaktieren, bevor grosser Planungsaufwand betrieben wird. Wenn bereits erste Absichten gemeinsam diskutiert werden, können Weichen vorzeitig gestellt werden.

Durch die Vorschriften der Denkmalpflege entstehen bei Umbauten oft Mehrkosten. Gibt es dafür finanzielle Unterstützung?

Die Denkmalpflege kann Kosten für denkmalpflegerische Massnahmen teilweise oder ganz subventionieren. Oft reduzieren denkmalpflegerische Massnahmen aber auch die Kosten. Davon wird leider selten gesprochen. Und wir verlangen in solchen Fällen auch kein Geld zurück. (lacht)

Für welche Arbeiten an den Gebäuden können die Bauherrschaften Subventionen beantragen?

Grundsätzlich für alle werterhaltenden Massnahmen. Ausgeschlossen sind dagegen Subventionen für wertvermehrende Massnahmen.

Wer kann die kostenlosen Beratungen, die Sie anbieten, in Anspruch nehmen?

Alle Besitzerinnen und Besitzer von inventarisierten Objekten, Planungsfachleute, Unternehmer, Handwerker, lokale und kantonale Behörden, die mit Inventarobjekten zu tun haben.

Was bedeutet es genau, dass die Denkmalpflege in Baubewilligungsverfahren einspracheberechtigt ist? Muss jede Bauherrschaft damit rechnen, dass Sie sich «einmischen»?

Die Einsprache ist für die Denkmalpflege ein Rechtsmittel, mit dem sie im Einzelfall eine korrekte Interessensabwägung erwirken kann. Sie ist zudem Voraussetzung für eine allfällige Beschwerde der Denkmalpflege gegen einen Bauentscheid. In den letzten 20 Jahren hat die Denkmalpflege allerdings auf jeweils 1000 Geschäfte nur etwa vier eigene Beschwerden geführt, mehr nicht. Und bei diesen Fällen handelte es sich um absolute Spitzenobjekte von

nationaler Bedeutung oder um heikle Geschäfte mit Präzedenzcharakter.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege, Architekturbüros und Bauherrschaft?

Im Normalfall erarbeiten die Parteien ein Projekt von Anfang an gemeinsam, wobei wir uns nur zu denkmalpflegerelevanten Fragen äussern. Im Baubewilligungsverfahren verfassen wir einen Fachbericht, bei der Bauausführung begleiten wir das Projekt weiter. Nach Abschluss der Arbeiten und Abnahme unsererseits lösen wir die beantragten Subventionen aus. Und oft endet die Zusammenarbeit mit einem gemeinsamen Apéro.

Wie findet man für ein Baudenkmal überhaupt den geeigneten Architekten? Empfehlen Sie Architekten?

Oh ja, es gibt zahlreiche sehr gute Architekturbüros, die mit dem Bauen im Bestand und insbesondere mit Bauen am und im Baudenkmal grosse Erfahrung haben oder sich sogar darauf spezialisiert haben. Auf Anfrage geben wir jeweils mehrere Adressen bekannt.



Pächterhaus, Biel

1 Blick von der Ländtli auf das einstige Pächterhaus des Bieler Spitalrebguts aus dem 16./17. Jahrhundert, das von der Architektur GmbH Hartmann & Schüpbach aus Nidau renoviert worden ist. Die Fassadenmalereien sind die Visitenkarte des Gebäudes.

2 Die heutige Küche gibt Einblick in 460 Jahre Baugeschichte.



2



Geschäfts- und Wohnhaus, Aarwangen

1 Die Liegenschaft wurde zu drei selbstständigen Einheiten ausgebaut. Der Architektin von Bauort GmbH gelang es, die Eigenheiten der drei Geschosse spürbar zu belassen. Viele originale Ausstattungselemente blieben erhalten oder wurden sensibel ergänzt.

2 Im EG dieses stattlichen Hauses von 1910 waren ursprünglich die Geschäftsräumlichkeiten untergebracht, im OG die Wohnung des Textilunternehmers und im DG die Bedienstetenzimmer.

« Wir empfehlen, die Denkmalpflege zu kontaktieren, bevor grosser Planungsaufwand betrieben wird. »

Zwei der Hauptthemen derzeit sind Verdichtung und energetische Optimierungen. Wie reagieren Sie auf diese Themen? Lassen sie sich mit der Denkmalpflege überhaupt vereinbaren?

Das Raumplanungsgesetz mit der geforderten Siedlungsentwicklung nach innen, die Energiegesetzgebung mit der Forderung nach energetischer Optimierung von Gebäuden und die Denkmalpflegegesetzgebung mit ihren Inventaren sind gleichberechtigte Gesetze. Es geht deshalb nicht um die Frage «ob», sondern um die Frage «wie». Alle Themen lassen sich sehr wohl vereinbaren, und es gibt etliche Beispiele für gute energetische Sanierungen von Baudenkmalern oder von qualitativvoller Verdichtung in sensiblen Ortskernen.

Seit Anfang 2016 überarbeiten Sie im Kanton Bern im Auftrag des Grossen Rates das Bauinventar. Etwa 11 000 Objekte werden ihren Schutzstatus verlieren. Warum ist diese Massnahme beschlossen worden und was wird sie für Folgen haben?

Mit der Kenntnisnahme der neuen Kulturpflege-Strategie durch den Grossen Rat im Januar 2015 setzte eine Diskussion um die Anzahl der Inventarobjekte ein. Nach einem politischen Entscheid gibt nun seit dem 1. April 2017 das Baugesetz vor, dass diese Zahl 7 Prozent des Gesamtgebäudebestandes im Kanton nicht übersteigen darf. Die Gesamtüberarbeitung und die Straffung des Inventars waren auch aus Sicht der Denkmalpflege dringend nötig, auch wenn wir uns eine flexible Grenze gewünscht hätten. In Zukunft werden die entlassenen Objekte bei Bauvorhaben nach den allgemeinen baurechtlichen Bestimmun-

gen beurteilt. Auf den historischen Wert und die Qualitäten eines Objektes wird also nicht mehr zwingend Rücksicht genommen. Das kann unter Umständen auch Auswirkungen auf das Ortsbild haben.

Wie läuft die Auswahl ab? Wie wird entschieden, welche Objekte aus dem Inventar entlassen werden?

Die Objekte werden nach gleichartigen Baugattungen, Regionen und/oder Baujahren zusammengefasst und nach den gleichen Kriterien wie bei der Erstinventarisierung überprüft. So werden beispielsweise die Wohnhäuser aus einer bestimmten Zeit und Region miteinander verglichen. Die bestehende flächendeckende Inventarisierung des Kantons macht diesen Quervergleich überhaupt erst möglich. Hauptgründe für die Entlassung von Objekten aus dem Bauinventar sind etwa Abgänge – z. B. abgebrannt, abgebrochen – oder tiefgreifende Veränderungen des Erscheinungsbildes – z. B.

starke Eingriffe durch Umbau und/oder grosser Verlust an originaler Bausubstanz.

Denkmalschutz und vor allem die zuständigen Fachstellen sind mit vielen Vorurteilen behaftet. Oft ist von Einschränkungen und Bevormundung die Rede. Wie kommt das und wie begegnen Sie diesen? Wie schaffen Sie es, die Vorurteile abzubauen und das Vertrauen der Bauherrschaften und der Bevölkerung zu gewinnen?

Ich halte oft ein Referat, das ausschliesslich Vorurteile und deren Auflösung zeigt. Das ist sehr amüsant. Zudem informieren und sensibilisieren wir mit verschiedensten Mitteln. Es ist allerdings eine Tatsache, dass über Schlechtes umfassend und jahrelang gesprochen wird, über Gutes dagegen selten.

Wie gelingt es Ihnen, auf die Anliegen der Denkmalpflege aufmerksam zu machen und die Bevölkerung zu sensibilisieren?

Wichtige Mittel dazu sind unsere Publikation «Fachwerk», unser alljährlicher Denkmalpflegepreis mit dem dazugehörigen Führungszyklus und die Veranstaltungen an den Europäischen Tagen des Denkmals. Zudem bieten wir ein Lehrmittel für Schulen an, damit wir bereits Kinder und Jugendliche auf das Thema Baukultur aufmerksam machen können.

Interview: Britta Limper

3



Ciné Royal, Tavannes

3 Mit dem 1917–1918 von Architekt W. Renck erbauten «Ciné Royal» besass Tavannes damals die grösste Leinwand der Westschweiz. 1985 schloss das Kino seine Tore, erlebte aber 1999 eine Wiedergeburt mit Studiokino, Ludothek und Kulturcafé. Seit der Renovation 2008 präsentiert sich das Gebäude wieder in den ursprünglichen Farben – inklusive der originalen Leuchtbeschriftung.